

## Zum Problem der verfeimten Worte

### 1. Erkenntnistheoretischer Hintergrund

Angenommen Paula und Petra wohnen zusammen und haben einen Küchenschrank. Paula meint: „Im Küchenschrank ist Tee“. Diese Meinung garantiert nicht, dass im Küchenschrank Tee ist. Ist Tee im Küchenschrank, ist die Meinung wahr, ist kein Tee im Küchenschrank ist die Meinung falsch. Gleiches gilt, wenn Paula meint: „Petra ist zuhause“. Ob Petra zuhause ist, hängt nicht von Paulas Meinung ab, sondern die Wahrheit von Paulas Meinung hängt davon ab, ob Petra zuhause ist. Allgemein:

(EGF) Eine Meinung über physische oder soziale Sachverhalte garantiert im Allgemeinen nicht, dass diese vorliegen.

### 2. Sprachtheoretischer Hintergrund

Ein Sprechakt hat mehrere Komponenten: u.a. den verwendeten Satz, die konstitutive (unmittelbare) Sprechabsicht, die konstitutive Begleitmeinung. Beispiele:

- (i) Wenn Petra behauptet: „Im Küchenschrank ist Tee“, verwendet sie diesen Satz in der konstitutiven Absicht, eine Tatsache mitzuteilen, in der Meinung, dass im Küchenschrank Tee ist. Diese Konstellation definiert eine Behauptung. Wäre Petra sich nicht sicher, dass Tee im Küchenschrank ist, d.h. hätte nicht die entsprechende Meinung, könnte es sich bestenfalls um eine Vermutung handeln.
- (ii) Wenn Petra Paula verspricht: „Ich bringe Dir Tee“, verwendet sie den Satz in der konstitutiven Absicht, Paula zuzusagen, den Sachverhalt, dass Paula Tee hat, zustande zu bringen, in der Meinung, dazu in der Lage zu sein. Diese Konstellation definiert ein Versprechen. Ohne die konstitutive Absicht würde es sich um eine Vortäuschung handeln.

Allgemeiner:

(SGF) Sprechakte einer Art definieren sich durch die konstitutiven Absichten und Begleitmeinungen bezüglich einer Satzäußerung.

### 3. Erste Anwendung

Paula sagt zu Petra „Du bis ene äschte Kölsche“. Petra ist beleidigt, da für sie als Mönchengladbacherin „äschte Kölsche“ ein Schimpfwort ist. Ist Petra zu Recht beleidigt? Das hängt davon ab, mit welcher (konstitutiven) Absicht Paula den Satz geäußert hat, denn es handelt sich nur um eine Beleidigung, wenn Paula, die Absicht hatte, Petra im Wert herabzusetzen und meinte, diese Sprachwahl erreichte dies (vgl. SGF). Vielleicht wollte Paula, als Kölnerin, ihre neue Mitbewohnerin loben. Kurz: Ob man beleidigt wurde hängt nicht von der eigenen Meinung ab, beleidigt worden zu sein, sondern davon, ob man beleidigt wurde (vgl. EGF). Sich beleidigt fühlen als Befindlichkeitszustand etabliert alleine also keinen moralischen Missstand bezüglich anderer. Wer sich beleidigt fühlt hat nicht *per se* Recht.

#### 4. Zweite Anwendung

- (1) Ein Antisemit greift auf der Straße einen Kippa-Träger an und beleidigt ihn mit den Worten „Du Judensau“.

Im Kontext des Angriffs ist das Wort „Judensau“ beleidigend gemeint und eine antisemitische Beleidigung. Am nächsten Tag meldet das Radio:

- (2) Gestern ereignete sich auf der Körnerstraße ein antisemitischer Überfall, bei dem ein Kippa-Träger als „Judensau“ beschimpft wurde.

Im Kontext des Radioberichtes (2) ist „Judensau“ nicht beleidigend gemeint und wird auch nicht direkt verwendet, sondern zitiert.

Ein Jude kann sich berechtigt durch den antisemitischen Angriff beleidigt fühlen, aber nicht durch den Radiobericht darüber (vgl. §3).

#### 5. Warum sind diese Unterscheidungen wichtig?

Zum Erkennen und erfolgreichen Ändern der (politischen) Weltlage gehört, die Fakten angemessen zur Kenntnis zu nehmen und darzustellen (etwa die Worte und Taten deutscher Mitbürger beim November-Pogrom 1938). Begründungen von Theorien der sozialen Wirklichkeit hängen davon ab, und damit indirekt auch begründete Bemühungen, z.B. Grundrechte besser durchzusetzen. Dazu ist es auch wichtig, Diskriminierungen darstellen zu können (in Bild, Ton oder Zitat).

Qualifikation dazu ergibt sich aus einer entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung, nicht aus biologischen oder anderen nicht-wissenschaftsbezogenen Merkmalen (wie Hautfarbe, Geschlecht, Wohnort, Gläubigkeit etc.).

Rational ist hier, nach der bestbegründeten und bestbelegten Auffassung zu verfahren, nicht nach Befindlichkeiten oder danach, wer die größte Anzahl von Sympathisanten mobilisiert.

#### 6. Warum ‚political correctness‘ und ‚cancel culture‘ demokratiefeindlich sein können

‚Political correctness‘, insbesondere in den USA, hat dazu geführt, dass viele glauben, ihre Meinungen nicht mehr gut begründen zu müssen, wenn sie stattdessen auf ihre Befindlichkeiten oder sogar nur auf biologische Merkmale verweisen, wobei solche Verweise ansonsten als ‚diskriminierend‘ etc. betrachtet werden. Biologische und auch eine Reihe kultureller Merkmale (wie die Religionszugehörigkeit) sind für die Qualität einer Begründung der eigenen Theorie oder Meinung irrelevant, sonst wäre gar keine Wissenschaft möglich. An die Stelle von Begründung tritt damit nur die Macht der jeweiligen Gruppe. Eine solche autoritäre Durchsetzung von Meinungen ist anti-wissenschaftlich und anti-demokratisch, wenn an die Stelle gleichberechtigter Abstimmung das Durchsetzen der eigenen Autorität durch andere Mittel (wie dem ‚Sprengen‘ von Veranstaltungen, Publikationsverböten etc.) tritt. In dieser Tendenz wohnt einigen Bewegungen in den USA, aber auch in Europa, eine ernstzunehmende demokratiefeindliche Richtung inne, obwohl sie doch – mutmaßlich – vom Ziel einer verbesserten Durchsetzung von Gleichberechtigung ausgingen.